

# GESCHÄFTS- UND REKLAMATIONSBEDINGUNGEN FÜR DEN WARENVERKAUF

Diese Geschäftsbedingungen der Gesellschaft **IDEAL-Trade Service, spol. s r.o.**, ID-Nr.: 489 08 126 (im Folgenden als „Verkäufer“) regeln die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bei Verträgen, die die Lieferung von Waren / Produkten für den Kunden (im Folgenden als „Käufer“) betreffen.

Die Geschäftsbedingungen kommen insbesondere bei Verträgen zur Anwendung, welche geschlossen werden durch Annahme eines Angebots des Käufers durch den Verkäufer, wobei auf diese Geschäftsbedingungen verwiesen wird oder diese Geschäftsbedingungen beigefügt werden, oder der Bestätigung der Bestellung durch den Verkäufer unter Verweis auf diese Geschäftsbedingungen oder durch ihre Beifügung.

## 1. ABSCHLUSS UND ÄNDERUNG DES VERTRAGS

- 1.1. Zum Abschluss eines Vertrags kann es insbesondere kommen: (a) durch Abschluss eines selbständigen Vertrags in Papier- oder elektronischer Form, (b) durch Bestätigung einer Anfrage des Käufers durch den Verkäufer per E-Mail oder auf ähnliche Weise oder (c) durch Bestätigung der Erfüllung entsprechend dem Angebot des Käufers per E-Mail oder auf ähnliche Weise, wobei wenigstens der Verkäufer eine Erfüllung entsprechend einem derartigen Angebot erbringen wird (alle Formen des Vertragsabschlusses im Folgenden als „**Vertrag/Bestellung**“).
- 1.2. Sofern der Käufer ein Angebot des Verkäufers mit Abweichungen annimmt, kommt es zum Abschluss des Vertrags / der Bestellung nicht ohne Weiteres; dies gilt auch, falls der Käufer der Annahme des Angebots seine eigenen Geschäftsbedingungen hinzufügt. Der Vertrag / die Bestellung gilt in diesen Fällen nur als abgeschlossen, sofern (a) der Verkäufer den Vertragsabschluss ausdrücklich bestätigt oder (b) der Verkäufer mit der Erfüllung beginnt.

- 1.3. Sofern der Käufer ein Angebot des Verkäufers mit Veränderungen annimmt, gilt der Vertrag / die Bestellung als verbindlich in seiner / ihrer modifizierten Form, sofern nicht der Käufer die Bedingungen innerhalb von 5 Arbeitstagen ab der Zustellung der veränderten Bestellungen ablehnt.
- 1.4. Der Vertrag bzw. die Bestellung kann nur in der Form geändert werden, in der er / sie ursprünglich abgeschlossen wurde.

## 2. ERFÜLLUNGSGEGENSTAND

- 2.1. Gegenstand der Erfüllung ist die Lieferung von Produkten entsprechend der Spezifikation im Vertrag / in der Bestellung.
- 2.2. Sofern im Vertrag / in der Bestellung nicht ausdrücklich eine konkrete Qualität, eine konkrete Ausführung oder ein konkreter Verwendungszweck des Produkts vereinbart ist, wird das Produkt in einer für den üblichen Verwendungszweck angemessenen Qualität und Ausführung geliefert.

## 3. LIEFERBEDINGUNGEN

- 3.1. Sofern nicht im Vertrag / in der Bestellung etwas anderes vereinbart wurde, liefert der Verkäufer dem Käufer die Produkte EXW gemäß INCOTERMS 2020. Falls der Erfüllungsort nicht explizit vereinbart wird, gilt als Erfüllungsort der Sitz des Verkäufers. Das Produkt gilt als zugestellt durch Übergabe an den ersten Spediteur.
- 3.2. Sofern nicht im Vertrag / in der Bestellung ein konkreter Liefertermin genannt wird, beträgt die Lieferfrist:
  - (i) 3 Arbeitstage bei Produkten, die im Angebot des Verkäufers als im Lager verfügbar bezeichnet werden;
  - (ii) 14 Kalendertage bei Produkten, die im Angebot des Verkäufers als im Lager eines Zulieferers verfügbar bezeichnet werden;

- (iii) 30 Kalendertage für alle übrigen Produkte, wobei der Verkäufer berechtigt ist, einseitig den Liefertermin zu verschieben (und dies auch wiederholt).

Sofern Produkte mit unterschiedlicher Verfügbarkeit geliefert werden sollten, liefert der Verkäufer die Produkte gemeinsam zum Liefertermin des Produkts mit der längsten Lieferfrist (sofern nicht im Vertrag / in der Bestellung etwas anderes vereinbart wurde).

- 3.3. Die Lieferfrist verlängert sich automatisch um die Dauer des Bestehens eines Lieferhindernisses, worunter verstanden wird:

- (i) ein Verzug seitens des Käufers bei der Mitteilung von Informationen, die der Verkäufer für seine Erfüllung benötigt;
- (ii) notwendige Schritte zur Realisierung von Änderungen, sofern der Käufer nachträgliche Änderungen des ursprünglichen Vertrags / der ursprünglichen Bestellung verlangt;
- (iii) ein Hindernis, das der Verkäufer nicht ohne angemessene Anstrengung überwinden kann, ungeachtet dessen, ob es sich um ein Hindernis auf Seiten des Verkäufers oder eines anderen Lieferanten handelt. Hier handelt es sich beispielsweise um Faktoren wie Epidemien, Mobilmachung, Krieg, Unruhen, Betriebsstörungen, Unfälle, Streik, verspätete oder mangelhafte Lieferungen von Zulieferern, behördliche Untätigkeit oder Naturkatastrophen;
- (iv) ein Verzug des Käufers bei der Begleichung der Anzahlung oder des (vollen oder teilweisen) Kaufpreises vor der Lieferung des Produkts, sofern eine solche Zahlung vereinbart wurde;
- (v) Verzögerungen auf Seiten Dritter, von denen die Lieferung des Produkts abhängt (einschließlich Zulieferern des Verkäufers), sofern der Verkäufer spätestens bei Abschluss des Vertrags / der Bestellung darauf hingewiesen hat, dass der angegebene Liefertermin nur ungefähr ist und von Zulieferern o. Ä. abhängt.

- 3.4. Der Verkäufer verpackt die Erzeugnisse entsprechend seinen Standards, mindestens jedoch so, dass die Produkte im Hinblick auf

ihren Charakter und die Beförderungsart angemessen geschützt sind.

- 3.5. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, gilt die Lieferung der Produkte nicht als Fixgeschäft, d. h. es kommt bei einer Lieferverzögerung nicht automatisch zur Aufhebung des Vertrags / der Bestellung.
- 3.6. Kleinere Mängel, die weder für sich genommen noch in Kombination mit anderen Mängeln die Nutzung des Produkts verunmöglichen, sind kein Grund für eine Ablehnung der Entgegennahme des Produkts.
- 3.7. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, geht das Eigentumsrecht an den Produkten am Tag der vollständigen Begleichung des Kaufpreises einschließlich der Mehrwertsteuer auf den Käufer über. Das Schadensrisiko geht auf den Käufer im Moment der Übergabe des Produkts über.
- 3.8. Die Vertragsparteien gehen das Risiko einer Änderung der Umstände ein.

#### **4. PREIS UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN**

- 4.1. Der Preis des Produkts wird im Vertrag / in der Bestellung vereinbart, ansonsten richtet er sich nach dem in der Preisliste / auf dem Webportal des Verkäufers angegebenen aktuellen Preis zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrags / der Bestellung. Sofern nicht anders angegeben, gelten die Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.
- 4.2. Der Verkäufer ist berechtigt, zum Preis die Mehrwertsteuer nach dem zum Zeitpunkt der Erfüllung geltenden Steuersatz hinzuzurechnen.
- 4.3. Sofern nicht anderes vereinbart wurde, ist der Kaufpreis innerhalb von 14 Kalendertagen ab Zustellung der entsprechenden Rechnung zu begleichen. Der Verkäufer ist zur Ausstellung der Rechnung nach dem Versand der Produkte berechtigt. Der Kaufpreis ist durch Überweisung auf das in der Rechnung angegebene Konto des Verkäufers zu entrichten. Ist in der Rechnung eine Rechnungsnummer oder ein Verwendungszweck genannt, so hat der Käufer diese bei der Zahlung anzugeben. Als Zahlungstag gilt der Tag der Gutschrift des geschuldeten Betrags auf dem Konto des Verkäufers.

- 4.4. Der Käufer erklärt sich mit der Ausstellung und Zustellung von Rechnungen (Steuerbelegen) in elektronischer Form einverstanden. Das Recht des Verkäufers zur Ausstellung von Rechnungen in Papierform bleibt hierdurch unberührt.
- 4.5. Sofern eine Rechnung nicht die durch die geltenden Rechtsvorschriften gegebenen Formalien erfüllt, ist die verpflichtete Partei berechtigt, sie abzulehnen. Die Ablehnung ist innerhalb der Zahlungsfrist der betreffenden Rechnung möglich, längstens jedoch innerhalb von 10 Tagen ab ihrer Zustellung. Die verpflichtete Partei hat in ihrer Ablehnung anzugeben, weshalb die Rechnung nicht den Formalien entspricht. Die berechtigte Partei ist im Falle der ordnungsgemäßen und berechtigten Ablehnung einer Rechnung zur Ausstellung einer neuen, ordnungsgemäßen Rechnung verpflichtet, für die eine neue Zahlungsfrist gilt.
- 4.6. Für den Fall, dass die zum Erhalt des Betrags einschließlich der Mehrwertsteuer berechtigte Partei zu einem unzuverlässigen Zahler nach § 106a des Gesetzes Nr. 235/2004 Slg., über die Mehrwertsteuer, werden sollte oder ein anderer Grund nach § 109 des genannten Gesetzes für eine Haftung der verpflichteten Partei vorliegen sollte, stimmt die berechtigte Partei ausdrücklich der Abführung der Mehrwertsteuer durch die verpflichtete Partei direkt an die Steuerverwaltung zu.
- 4.7. Im Falle eines Verzugs des Käufers bei der Begleichung irgendeines Rechnungsbetrags hat der Verkäufer das Recht, vom Käufer die Entrichtung einer Vertragsstrafe in Höhe von 0,05 % des geschuldeten Betrags für jeden angefangenen Verzugstag bis zu dessen Begleichung zu verlangen. Durch die Zahlung der Vertragsstrafe bleibt der Anspruch auf Ersatz des über die Höhe der Vertragsstrafe hinausgehenden Schadens unberührt.
- 4.8. Im Falle eines Verzugs des Käufers bei der Begleichung irgendeines Rechnungsbetrags hat der Verkäufer das Recht, die Erfüllung jeglicher Verträge oder Bestellungen des Käufers bis zur Begleichung aller Schulden des Käufers gegenüber dem Verkäufer einschließlich Zugehör zu unterbrechen; in diesem Fall gilt dies nicht als Verzug des Verkäufers bei der Erfüllung.
- 5. SCHADENSVERANTWORTUNG, QUALITÄTSGARANTIE UND REKLAMATIONEN**
- 5.1. Sofern nicht anderes angegeben wird, gewährt der Verkäufer dem Käufer eine Garantie auf die Qualität der Produkte (d. h. auf ihre Eignung, ihren Verwendungszweck zu erfüllen) für einen Zeitraum von 6 Monaten ab ihrer Zustellung. Die Garantie bezieht sich nur auf Produkte, bei denen alle Bedingungen hinsichtlich ihrer korrekten Lagerung, fachgerechten Montage, Handhabung, Wartung und ihres Betriebs entsprechend den Anweisungen des Verkäufers oder der Produktdokumentation eingehalten wurden. Die Garantie bezieht sich nicht auf rasch verschleißende Teile und Verbrauchsmaterial (z. B. Düsen, Ketten, Relais, Sicherungen, Filter, Dichtungen, Vakuumregler, Teile einer Reibungskupplung o. Ä.).
- 5.2. Im Falle des Auftretens eines (durch die Garantie abgedeckten) Mangels ist der Käufer verpflichtet, diesen Mangel beweiskräftig zu dokumentieren und unverzüglich (längstens jedoch innerhalb von 5 Arbeitstagen) nach Auftreten des Mangels oder dem Moment, an dem der Käufer den Mangel feststellen konnte, in schriftlicher Form (wenigstens per E-Mail) den Verkäufer davon in Kenntnis zu setzen.
- 5.3. Die Mitteilung über den (durch die Garantie abgedeckten) Mangel muss folgende Angaben enthalten:
- (i) die Bezeichnung des Vertrags / der Bestellung;
  - (ii) die Spezifikation des reklamierten Produkts (einschließlich identifizierender Angaben, sofern das Produkt oder die Charge mit solchen gekennzeichnet sind);
  - (iii) Angaben zur Anzahl der betroffenen Produkte (sofern mehrere Exemplare des Produkts geliefert wurden);
  - (iv) das Datum, an dem die Mängel festgestellt wurden;
  - (v) eine Beschreibung der festgestellten Mängel und wie sie sich bemerkbar machen; sowie

- (vi) eine fotografische Dokumentation der festgestellten Mängel (sofern diese oder ihre Auswirkungen sichtbar sind).
- 5.4. Wenn der Käufer einen (durch die Garantie abgedeckten) Mangel ordnungsgemäß reklamiert, wird das reklamierte Produkt zur Betriebsstätte des Verkäufers transportiert, wo es Prüfungen unterzogen wird, um das Bestehen eines Mangels festzustellen. Die Art des Transports wird zwischen den Vertragsparteien vereinbart. Jede Partei trägt vollständig die ihr in Verbindung mit der Geltendmachung der mangelhaften Erfüllung entstehenden Kosten.
- 5.5. Bei einem ordnungsgemäß angezeigten (durch die Garantie abgedeckten) Mangel wird wie folgt verfahren:
- (i) Der Verkäufer behebt kostenlos den (durch die Garantie abgedeckten) Mangel, indem er nach seiner Entscheidung das Produkt repariert oder ein neues Produkt oder Teil des Produkts liefert. Der Verkäufer ist verpflichtet, den Mangel innerhalb von 60 Kalendertagen ab der schriftlichen Stellungnahme zur Reklamation zu beheben.
  - (ii) Der Käufer ist nur dann berechtigt, wegen des (durch die Garantie abgedeckten) Mangels einen Preisnachlass zu verlangen, wenn der Verkäufer mit der Behebung des Mangels im Verzug ist.
  - (iii) Zum Rücktritt vom Vertrag / von der Bestellung ist der Käufer nur berechtigt (i) infolge des Auftretens eines nicht durch die Garantie abgedeckten Mangels, (ii) sofern der Verkäufer mit der Behebung eines solchen Mangels im Verzug ist, (iii) sofern der Käufer keinen Preisnachlass verlangt, (iv) sofern es sich um einen Mangel handelt, der eine gravierende Verletzung des Vertrags darstellt, und (v) nur im Umfang der Produkte, auf die sich der Mangel bezieht.
- 5.6. Sofern der Käufer einen (durch die Garantie abgedeckten) Mangel feststellt, ist er verpflichtet, unverzüglich die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um eine weitergehende Beschädigung des Produkts, seines Vermögens und die Entstehung weiterer möglicher Folgeschäden so weit wie möglich zu verhindern.
- 5.7. Standardmängel können nicht mehr geltend gemacht werden, sofern sie nicht im Rahmen der Kontrolle nach der Lieferung der Produkte reklamiert wurden. Verborgene Mängel können nur innerhalb der Garantiefrist geltend gemacht werden; sofern keine Garantiefrist vereinbart wurde, dann innerhalb von 6 Monaten ab Lieferung des Produkts. Garantiemängel können nicht nach Ablauf der Garantiefrist geltend gemacht werden.
- 5.8. Sollte sich der Verkäufer mit einem verspätet geltend gemachten (durch die Garantie abgedeckten) Mangel befassen und Schritte zu seiner Behebung unternehmen, verliert er dadurch nicht das Recht, die verspätete Geltendmachung des Mangels einzuwenden.
- 5.9. Der Verkäufer haftet nicht bei Mängeln oder Nichtfunktionieren der Produkte oder bei Schäden, zu denen es infolge der Verwendung von Unterlagen und Materialien kommt, die vom Käufer stammen. Im Falle von Produkten, die der Verkäufer nach einer Dokumentation, nach Informationen oder nach Materialien herstellt, welche ihm der Käufer zur Verfügung gestellt hat, ist der Verkäufer nicht verpflichtet, die Korrektheit, Eignung und Vollständigkeit der vom Käufer zur Verfügung gestellten Dokumentation, Informationen oder Materialien zu kontrollieren, auch nicht bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen für den Vertrieb und die Verwendung solcher Produkte. Als Dokumentation des Käufers wird eine vom Käufer zur Verfügung gestellte Dokumentation auch dann betrachtet, wenn sie durch den Verkäufer für die Zwecke der Produktion umgezeichnet wurde, sofern sich das Grundkonzept des Produkts dadurch nicht ändert.
- ## 6. RECHTE AN GEISTIGEM EIGENTUM
- 6.1. Falls Produkte oder Teile davon auf der Grundlage von Unterlagen hergestellt werden, die der Käufer zur Verfügung stellt, verpflichtet sich der Käufer, dem Verkäufer die entsprechenden Rechte zur Verwendung dieser Unterlagen im notwendigen Umfang zu gewähren. Er haftet für jegliche Schäden

(darunter auch entgangenen Gewinn, den Ersatz von Verfahrenskosten und der Kosten für Rechtsvertretung sowie von Gerichts- und anderen Gebühren), die dem Verkäufer im Zusammenhang mit dieser Verwendung solcher Unterlagen entstehen könnten, und verpflichtet sich, diese dem Verkäufer im vollen Umfang zu erstatten. Der Verkäufer haftet nicht für die Verletzung von Rechten Dritter aus Patenten oder anderem geistigen Eigentum durch die Herstellung und / oder die Nutzung von Produkten nach vom Käufer zur Verfügung gestellten Unterlagen, ganz gleich nach welcher Rechtsordnung es zu der Verletzung kommen könnte.

- 6.2. Die Zeichnungsdokumentation, Modelle, technische Dokumentation und alle sonstigen technischen Informationen und Unterlagen, die der Verkäufer und der Käufer einander zum Zwecke der Produktion und Lieferung von Produkten übergeben, dürfen ohne die vorherige ausdrückliche Zustimmung jener Partei, welche diese Unterlagen zur Verfügung gestellt und der anderen Partei übergeben hat, nicht zu einem anderen Zweck verwendet werden. Diese Unterlagen dürfen insbesondere nicht kopiert, vervielfältigt sowie keinen Dritten zugänglich gemacht werden ohne die vorherige schriftliche Einwilligung jener Partei, welche die Unterlagen zur Verfügung gestellt hat.
- 6.3. Sofern die Vertragsparteien nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbaren, gelten die technologischen Verfahren und Vorrichtungen (z. B. Formen), die Dokumentation und die technischen Informationen zur Herstellung der Produkte mit Ausnahme der vom Käufer zur Verfügung gestellten Unterlagen als geistiges Eigentum des Verkäufers.
- 6.4. Falls der Vertrag / die Bestellung die Lieferung einer Dokumentation (z. B. Regeln zur Arbeitssicherheit, zum Gesundheitsschutz, zum Umweltschutz, Betriebsordnungen o. Ä.) oder eines anderen Gegenstands geistigen Eigentums betrifft, erwirbt der Käufer zu einem solchen Gegenstand des Vertrags / der Bestellung die nicht exklusive Lizenz zu dessen Nutzung entsprechend seinem Charakter.

## **7. KORRESPONDENZ UND AUFRECHNUNG**

- 7.1. Als schriftliche Form der Korrespondenz gilt auch die elektronische Versendung von und an E-Mailadressen, die von den Parteien ausdrücklich vereinbart oder von den Parteien wiederholt zur Kommunikation in Sachen des Vertrags / der Bestellung genutzt wurden. Damit die Korrespondenz wirksam wirkt, muss jedoch die Gegenseite den Empfang der E-Mail bestätigen (ausdrücklich oder durch Verweis auf die E-Mail oder Reaktion auf den Inhalt einer solchen E-Mail in der weiteren Korrespondenz).
- 7.2. Forderungen, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag / der Bestellung ergeben, können nicht einseitig aufgerechnet werden.

## **8. SCHADENSVERANTWORTUNG**

- 8.1. Der Käufer ist berechtigt, vom Verkäufer einen Ersatz für Schäden zu verlangen, die ihm durch eine Verletzung der Pflichten aus dem Vertrag / der Bestellung entstanden sind. Der Verkäufer haftet jedoch nicht für Schäden, die entstanden sind durch entgangenen Gewinn, aufgrund von Verlusten durch eingestellten, unterbrochenen oder eingeschränkten Betrieb oder durch erhöhte Betriebskosten.
- 8.2. Die Schadenshaftung des Verkäufers ist bei allen Verletzungen von Pflichten, die aus einem konkreten Vertrag / einer konkreten Bestellung hervorgehen oder im Zusammenhang damit stehen, auf die Höhe des vereinbarten Kaufpreises beschränkt.

## **9. BEENDIGUNG DES VERTRAGS**

- 9.1. Zur vorzeitigen Beendigung des Vertrags / der Bestellung kann es nur in folgenden Fällen kommen:
  - (i) aufgrund einer schriftlichen Vereinbarung der Parteien;
  - (ii) durch Rücktritt aus den vereinbarten Gründen;
  - (iii) auf Arten, die sich aus den geltenden Rechtsvorschriften ergeben, sofern deren Anwendung nicht rechtsgültig ausgeschlossen werden kann.
- 9.2. Der Verkäufer ist berechtigt, vom Vertrag / von der Bestellung zurückzutreten, wenn (i) der

Käufer bei der Begleichung des Preises mehr als 30 Kalendertage im Rückstand ist oder (ii) bei der Übernahme der Produkte mehr als 15 Kalendertage im Rückstand ist.

- 9.3. Der Käufer ist berechtigt, vom Vertrag / von der Bestellung zurückzutreten, wenn der Verkäufer bei der Lieferung der Produkte mehr als 30 Kalendertage im Rückstand ist.

## **10. SCHIEDSRECHT UND ZUSTÄNDIGKEIT DER GERICHTE**

- 10.1. Die Geschäftsbeziehung der Vertragsparteien unterliegt der geltenden Rechtsordnung der

Tschechischen Republik. Die Vertragsparteien schließen die Anwendung des Wiener Kaufrechts (CISG) aus.

- 10.2. Alle Streitigkeiten, die sich aus dem Vertrag / der Bestellung oder im Zusammenhang damit ergeben und zwischen den Vertragsparteien nicht einvernehmlich geregelt werden können, werden durch die am Sitz des Verkäufers zuständigen allgemeinen Gerichte der Tschechischen Republik entschieden.